

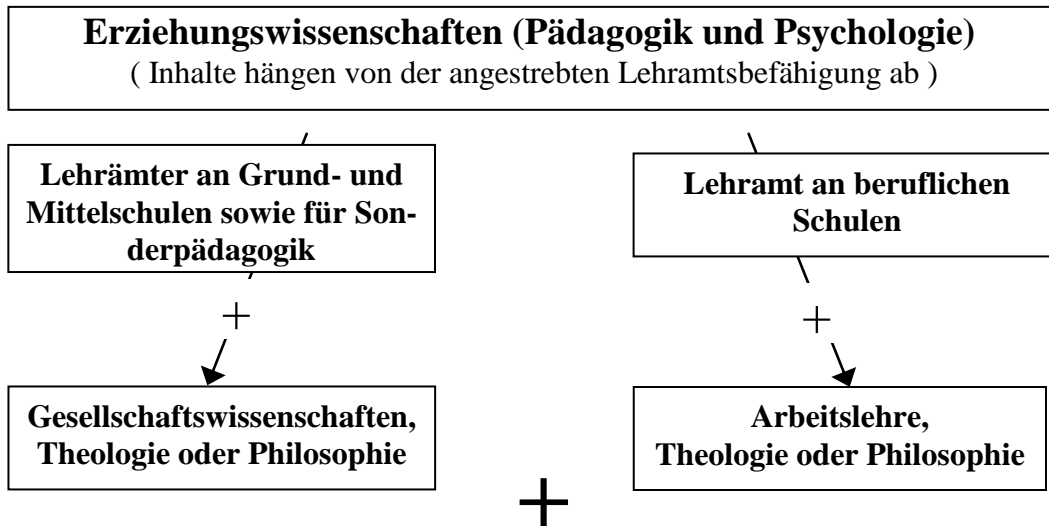
Erste Phase der Lehrerbildung

(Regelstudienzeit zwischen 7 und 9 Semester)

Gesetzliche Grundlage: Bayerisches Lehrerbildungsgesetz (BayLBG)

Studium an einer Universität oder Kunsthochschule

Der inhaltliche Rahmen des Studiums ist indirekt bestimmt durch die Ordnung der Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung I - LPO I)



Studium einer in der LPO I zugelassenen Fächerverbindung

Lehramt an Grundschulen:	Lehramt an Mittelschulen: (früher: Lehramt an Hauptschulen)	Lehramt an Realschulen:	Lehramt an Gymnasien:	Lehramt an beruflichen Schulen:	Lehramt für Sonderpädagogik:
Didaktik der Grundschule: Didaktik der Fächer Deutsch, Mathematik, Musik oder Kunst oder Sport	Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule: Didaktik der Fächer Deutsch oder Mathematik und von zwei weiteren Unterrichtsfächern	Zwei Unterrichtsfächer 43 zugelassene Fächerverbindungen	Zwei vertieft studierte Fächer für das Lehramt an Gymnasien 57 zugelassene Fächerverbindungen, sowie das Fach Kunst und auch das Fach Musik als sog. "Doppelfach"	vertieft studierte berufliche Fachrichtung und Unterrichtsfach 18 zugelassene Fächerverbindungen <small>Hinweis: Für das Lehramt an beruflichen Schulen wurden inzwischen überwiegend Bachelor-/Master-Studiengänge eingerichtet, die an Stelle der Ersten Lehramtsprüfung mit dem Masterabschluss den Zugang zum Vorbereitungsdienst ermöglichen.</small>	vertieft studierte sonderpädagogische Fachrichtung (7 mögliche Fachrichtungen)
Unterrichtsfach lt. LPO I (15 mögliche Fächer)	Unterrichtsfach lt. LPO I (17 mögliche Fächer)				Didaktik der Grundschule oder Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule

Vor bzw. während des Studiums sind verschiedene Praktika abzuleisten.

Erste Lehramtsprüfung

Zweite Phase der Lehrerbildung

Zulassung: Unmittelbar für jede/n erfolgreiche/n Absolvent/in der Ersten Lehramtsprüfung

Seminarbildung

- Ausbildungsort:** Seminarschulen bzw. Schulen im Seminarbezirk
- Ausbilder:** Seminarlehrer bzw. Seminarrektoren
- Organisation:** Fachspezifische Kleingruppenausbildung mit einem Seminarlehrer / Seminarrektor je Fach bzw. Fächergruppe
- Ausbildungsinhalte:** Pädagogik und Psychologie; Unterrichtsgestaltung; Methodik und Didaktik der Fächer; Bayerisches Erziehungs- und Unterrichtsgesetz; Schulordnung; Grundzüge staatsbürgerlicher Bildung; Beamtenrecht
- Zeitliche Struktur:** 24 Monate - in 2 bzw. 3 Abschnitten (Gymnasien):
- ½ (Gymnasien) bzw. 1 Jahr an der Seminarschule ohne bzw. mit eingeschränkter Verantwortlichkeit für den Unterricht
- 1 Jahr an der sog. Einsatzschule als Lehrkraft mit verminderter Unterrichtsverpflichtung, aber voller Verantwortlichkeit für die Tätigkeiten; Betreuung durch erfahrene Lehrkräfte der Schule und durch die Seminarlehrer bzw. Seminarrektoren;
- Gymnasien: wieder ½ Jahr an der Seminarschule mit Teilverantwortlichkeit

Zweite Staatsprüfung

Feststellung der Lehramtsbefähigung